

RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT LAUINGEN



4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
hier: Energiespeicher

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Sonstige Verkehrsflächen

Planung, Nutzungsregelung, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Fläche für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für Landwirtschaft

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (Vorranggebiet Hochwasser) Nachrichtliche Übernahme gem. Regionalplan Region Augsburg (9) Stand Nov. 2007)

Sonstige Planzeichen:

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes im Bereich "Batteriespeicher Helmeringen"

VERFAHREN

1.Die Stadt Lauingen hat in der Sitzung vom 20.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Batteriespeicher Helmeringen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Lauingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Lauingen, den

.....
Katja Müller, 1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Dillingen (Donau) hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Lauingen, den

.....
Katja Müller, 1. Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lauingen, den

.....
Katja Müller, 1. Bürgermeisterin

STADT LAUINGEN (DONAU)



4. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich „Batteriespeicher Helmeringen“



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, unmaßstäblich

Planzeichnung

Vorentwurf

Fassung vom 29.01.2026

Stadt Lauingen
Herzog-Georg-Straße 17
89415 Lauingen (Donau)

Energie Ernte GmbH
Weidenstraße 1
86931 Prittriching
E-Mail: kontakt@energie-ernte.de

